

Notwendige Entscheidungen und Beschlüsse

- 1. Die Vorlage BV/711/2012 – Grundsatzbeschluss zur Kommunalisierung der Energienetze – wird als gemeinsame Arbeitsgrundlage erhalten und ist bindend.**
- 2. Die Beschlussvorlagen BV/712/2012 – Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens- und die Vorlage BV/713/2012 – Bindung einer Gesellschaft zur Neuvergabe- werden zurückgezogen. Sie werden ersetzt durch die nachfolgend dargestellten neuen Entscheidungen Punkt 3. bis 5. Diese müssen nach Behandlung im EA als Beschlussvorlagen eingebracht werden.**
- 3. Die vorliegenden Ergebnisse der Bewertungsmatrix von PWC zur Auswertung der eingereichten Angebote für die Konzessionsrechte von Gas und Strom werden öffentlich gemacht. Damit werden die weiteren Schritte in der Vergabe transparent für alle Anbieter.
T.: bis 31.3.2012**
- 4. Die Reihenfolge der Verhandlungen mit den Anbietern ergibt sich aus der Rangfolge aus der Bewertungsmatrix. Die Vertragsverhandlungen werden mit allen Anbietern geführt und ab 1.4.2012 gestartet. Der Abschluss mit entsprechenden Beschlussvorlagen ist spätestens auf den 30.10.2012 festzulegen.**
- 5. Abschluss der neuen Konzessionsverträge bis zum 31.12.2012 mit Wirkung ab 1.1.2013.**
- 6. Bildung einer Arbeitsgruppe aus dem EA der Stadt zur Begleitung und Gestaltung der Verhandlungen zu den neuen Verträgen.**
- 7. Beauftragung der PWC zur Begleitung der Stadt bis zum Abschluss der Verträge, um eine durchgehende einheitliche rechtliche Würdigung des Verfahrens beginnend von der Ausschreibung, Auswertung und schließlich bis zur Vergabe zu dokumentieren.**
- 8. Aufnahme von Gesprächen zu Möglichkeiten der teilweisen Kommunalisierung der Netze mit den Konzessionären nach Vorliegen aller relevanten wirtschaftlichen Daten im Verlaufe des Jahres 2013 gemäß Grundsatzbeschluss.**